

Mitteilungen der



GEMEINDE SULGEN

Mitteilungen des Gemeinderats

Verbesserte ÖV-Verbindungen in Sulgen und Donzhausen

Die Gemeinde Sulgen ist verpflichtet, jährliche Beiträge von nahezu 300 000 Franken an den öffentlichen Verkehr für die verfügbaren Transportdienstleistungen zu bezahlen. In der Gemeinde Sulgen gibt es lediglich zwei Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs (ÖV): den Bahnhof Sulgen und die Postautohaltestelle in Donzhausen. Diese sind aber für Sulgen und Donzhausen sehr wichtig.

Seit dem Fahrplanwechsel vom vergangenen Sonntag profitiert die Gemeinde Sulgen von zwei Verbesserungen:

- Zusätzlicher durchgehender Halbstundentakt auf der Bahnlinie Sulgen – St. Gallen, auch am Samstag
- Durchgehender Stundentakt (statt Zweistundentakt) auf der Postautolinie Weinfeld – Kreuzlingen (via Donzhausen), auch am Wochenende

Genehmigte Abrechnungen

Der Gemeinderat hat folgende Schlussabrechnungen genehmigt:

- Sanierung Bleikenstrasse:
Fr. 1 644 722.08
(bewilligter Kredit Fr. 1 604 811.89)
- Sanierung Wasserleitung Bühlstrosse (1. Etappe): Fr. 159 671.13 (bewilligter Kredit Fr. 300 000.00)
- Sanierung Wasserleitung Teilstück Romanshornstrasse Fr. 92 166.00 (Hauptleitung) und Fr. 13 911.15 (Hausanschlüsse). Aufgrund der Dringlichkeit wurde diese Sanierung ausserhalb des Budgets 2025 in Kompetenz des Gemeinderates bewilligt.

Neue Öffnungszeiten der Postfiliale Sulgen

Die Post passt ihre Öffnungszeiten in der Filiale Sulgen per 1. Januar 2026 an. Neu

können die Kundinnen und Kunden ihre Postgeschäfte von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr erledigen. Am Samstag sind die Schalter von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. Diese Anpassung wird notwendig, weil sich das Kundenverhalten verändert hat. Insbesondere am frühen Morgen kommen immer weniger Kundinnen und Kunden auf die Filiale. Auch mit den neuen Öffnungszeiten freuen sich die Mitarbeitenden der Filiale Sulgen, die Kundschaft weiterhin am Schalter begrüssen zu dürfen.



Rücksicht beim Feuerwerk

Jeweils am 1. August und am 31. Dezember ist in Sulgen (wie in den meisten anderen Gemeinden) Feuerwerk erlaubt. Der Gemeinderat bittet alle Personen, welche Feuerwerk zünden, das Feuerwerk nur am Silvester zu zünden. Wer Feuerwerk auf öffentlichem Grund zündet (auf Strassen und Plätzen usw.) ist verantwortlich, die Überreste auch wieder im Anschluss aufzuräumen. Der Gemeinderat (und die Mitarbeiter des Werkhofs) danken allen, die sich daran halten!

Christbaumentsorgung nach den Feiertagen

Der Werkhof organisiert für die Sulger Bevölkerung eine gratis Christbaum-Entsorgungstour am Mittwoch, 7. Januar 2026 ab 8 Uhr. Von diesem Angebot Gebrauch machen kann, wer seinen Christbaum gut sichtbar und vor 8 Uhr vor seiner Liegenschaft entlang der Strasse deponiert.

Als zweite Entsorgungsmöglichkeit darf der Christbaum ab Freitag, 27. Dezember 2025 in der Grüngutsammelstelle an der Zelgstrasse 3 in Sulgen werktags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr kostenlos entsorgt werden.

Das Team des Werkhofs Sulgen

Liebe Sulgerinnen und Sulger

Schon fast sind die Tage des Jahres 2025 gezählt. Weihnachten und Silvester stehen bevor. Viele Schülerinnen und Schüler sowie Berufstätige haben neben den Feiertagen ein paar zusätzliche Ferientage. Für die meisten von Ihnen war es sicherlich insgesamt ein Jahr mit vielen schönen Tagen und guten Erinnerungen, auch wenn es dazwischen vielleicht mal den einen oder anderen Rückschlag oder eine Enttäuschung gegeben haben mag. Es ist häufig ein Zeitpunkt um den Jahreswechsel, um Rückblick zu nehmen, zu bilanzieren und gleichzeitig wieder nach vorne zu schauen. Es ist Zeit zu planen für das nächste Jahr, für die Zukunft. Es ist Zeit, Pläne für sich selber, für die Familie, für die Freizeit, im Beruf oder in der Politik zu entwickeln. Oder manchmal ist es einfach Zeit zum Geniessen, was man hat oder was man für sich persönlich oder in seinem Umfeld erreicht hat. Oder man darf einfach auch nur ausruhen oder entschleunigen. Geniessen Sie die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel im für Sie passenden Umfeld mit der für Sie geliebten Tätigkeit.



Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat und dem Gemeindepersonal in der Verwaltung und im Werkhof. Herzlichen Dank auch für Ihr Engagement in der Familie, in der Nachbarschaft sowie in unseren Vereinen und Organisationen für ein gutes Zusammenleben in unserem Dorf. Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2026. Wir freuen uns, mit Ihnen am 6. Januar am Dreikönigsapéro auf ein erfolgreiches und hoffentlich gesundes neues Jahr anzustossen.

Andreas Opprecht, Gemeindepräsident von Sulgen

Veranstaltungen

Dienstag, 6. Januar

- 19 Uhr, Dreikönigs-Apéro, Dorfplatz beim Seniorenzentrum, Sulgen

Mittwoch, 7. Januar

- 19.30 Uhr, Vereinspräsidenten-Konferenz, kleiner Auholzsaal, Sulgen

Sonntag, 11. Januar

- 10 Uhr, Allianz Gottesdienst der Evang. Allianz Sulgen und Umgebung, Auholzsaal, Sulgen

Montag, 12. Januar

- 19.30 Uhr, Informationsveranstaltung Mitwirkung Gewässerraum-ausscheidung, Auholzsaal, Sulgen

Mittwoch, 14. Januar

- 19.30 Uhr, Interpartei, Podium zum Thema Europa, Auholzsaal, Sulgen

Donnerstag, 15. Januar

- 14.15 Uhr, Seniorennachmittag der Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf, Kirchgemeindehaus, Sulgen

Sonntag, 18. Januar

- 16 Uhr, Puppenspiel «Wildsau» mit Rahel Wohlgensinger, Kirchenzentrum Steinacker, Kradolf

Baubewilligungen

- UnionSieben AG, c/o Raumwerk AG, Säntisblickstrasse 2, 8580 Amriswil, Verglasung der Loggia und Erstellung Wintergarten (Ausnahmebewilligung), Kirchstrasse 54, Sulgen
- Swiss Rees GmbH, Guggenbühlstrasse 1, 8586 Erlen, Aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe (Neubau MFH), Kradolfstrasse 51, Sulgen

Vereinfachtes Verfahren

- UMUSO AG, Palmenstrasse 2, 8583 Sulgen, Fassadensanierung, Palmenstrasse 2, Sulgen

Meldeverfahren

- Manuel Bischof, Sonnhaldenstrasse 4a, 8583 Sulgen, Erstellung Photovoltaikanlage, Sonnhaldenstrasse 4a, Sulgen

www.sulgen.ch

Mitteilungen der



GEMEINDE SULGEN

Parkkarte 2026

Gemäss Parkierungsreglement der Politischen Gemeinde Sulgen ist das Parkieren von Motorfahrzeugen nachts (zwischen 19 und 7 Uhr) auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig. Wer für sein Motorfahrzeug über keinen privaten Abstellplatz verfügt oder Besitzer eines Motorfahrzeuges ist, welches innerhalb einer Beobachtungsperiode von drei Wochen mindestens zweimal auf öffentlichem Grund registriert wird, muss eine Parkkarte lösen. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung Sulgen, Kradolfstrasse 15, 8583 Sulgen, Tel. 071 644 95 71 oder per E-Mail: eszter.koeroesi@sulgen.ch, bezogen werden. Wenn Sie Ihr Motorfahrzeug nicht mehr auf öffentlichem Grund

der Gemeinde Sulgen parkieren, wird die Gebühr für die nicht angebrochenen Monate am Schalter der Gemeindeverwaltung zurückerstattet (ausgenommen Gratismonat).

Gebühren für die Parkkarte:
40 Franken im Monat für das regelmässige nächtliche Parkieren eines Personewagens oder Anhängers, 80 Franken pro Monat für das regelmässige nächtliche Parkieren eines schweren Motorfahrzeuges (Gesamtgewicht über 3,5 t).

Bei Erwerb einer Jahreskarte bis 18. Januar 2026 parkieren Sie einen Monat gratis.



Öffnungszeiten / Erreichbarkeit über Weihnachten / Neujahr

Die Büros der Gemeindeverwaltung und der Werkhof Auholz bleiben geschlossen vom:

**Dienstag, 23. Dezember 2025, 17.00 Uhr bis
Montag, 5. Januar 2026, 8.30 Uhr**

Bei Todesfällen wählen Sie bitte Telefon 078 848 95 47.
Bei Störungen im Bereich Wasser und Unregelmässigkeiten im Zuständigkeitsbereich des Werkhofs wählen Sie bitte Telefon 079 913 00 74
im Bereich Elektrizität wählen Sie Telefon 071 649 20 20.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches 2026!

Das Team der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs

Anmeldung Silvesterläuten am 31.12.2025

Wir kommen zwischen 5.00-7.00 Uhr euch wecken!

Was ist das?

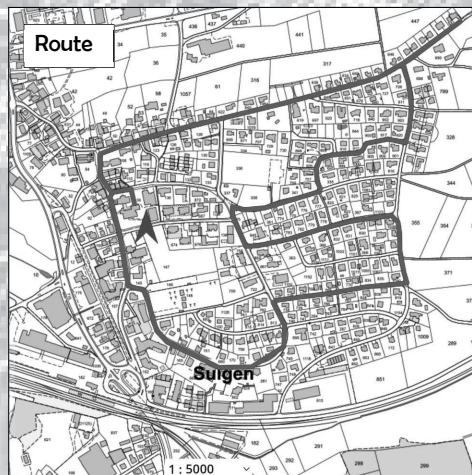
Beim Silvesterläuten ziehen Kinder in Begleitung von jungen Erwachsenen mit ursprünglichen Kuhglocken durch das Dorf. Dabei werden die bösen Geister vertrieben und die Bewohner das letzte Mal im Jahr mit Krach geweckt. Nach dem Wecken wird ein guter Rutsch ins neue Jahr gewünscht. Danach ist es üblich eine kleine Spende an die Kinder zu geben (Süssigkeiten, Nöfli). Diese werden am Schluss fair unter den Kindern aufgeteilt. Wie letztes Jahr werden wir in 2. Gruppen die Route ablaufen.

Was sollte ich tun, wenn ich nicht geweckt werden möchte?

Dazu kann man die kleine Spende bereits vorab vor die Tür stellen. Diese sammeln wir ein und ihr könnt weiterschlafen :)

Wer organisiert das ganze?
Die Jubla Sulgen mit den Kindern des Dorfes. Dabei werden wir von der Gemeinde mit der Verpflegung unterstützt.

Ansprechpartner:
Scharleiter Jubla Sulgen
Rick Näf
078 875 80 05



Einladung zur Informationsveranstaltung Grundeigentümergeverbindlicher Gewässerraum

Wann: Montag, 12. Januar 2026, 19.30 Uhr
Wo: Auholzsaal, Sulgen

Mit dem Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) werden die Kantone und Gemeinden verpflichtet, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen. Der Kanton Thurgau hat in einer ersten Phase den behördenverbindlichen Raumbedarf ausgeschieden. In einer zweiten Phase legen die Gemeinden den grundeigentümergeverbindlichen Gewässerraum fest.

Mit dem Gewässerraum wird garantiert, dass Gewässer genügend Raum für die vielfältigen Funktionen wie Hochwasserabfluss, natürlichen Struktur- und Artenvielfalt, Nutzung und Gewässerschutz erhalten.

Die anschliessende Vernehmlassung findet vom 13. Januar 2026 bis am 28. Februar 2026 statt.

Die Pläne sind während diesem Zeitraum auf unserer Homepage online abrufbar. Auf der Gemeinde können Sie die Unterlagen auch ausgedruckt einsehen. Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte während der Dauer der Vernehmlassung schriftlich an die Politische Gemeinde Sulgen, Kradolfstrasse 15, 8583 Sulgen. Diese Stellungnahmen werden anschliessend behandelt und in die Planung eingeflochten. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Vernehmlassung im Sinne der Mitwirkung (gemäss §2 RRV Planungs- und Baugesetz und IVHB) handelt und nicht um eine Verfügung mit Einsprachefrist.

Gemeinderat Sulgen